

**Förderantrag an den  
Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.  
Faluner Weg 6  
24109 Kiel**

**1. Angaben zum/zur Antragsteller/in (s. Datenschutzerklärung)**

---

Name/Vorname(n)

-----

Bezeichnung der Institution, falls kein privater Antragsteller  
(Verein/Stiftung/Firma o. ä.)

-----

Strasse/Postfach

-----

Postleitzahl (PLZ)

-----

Formular für das Jahr 2018

Ort (ggfls. und Kreisbezeichnung)

-----

Tel. (Festnetz; wenn möglich, auch Mobilfunknummer)

-----

Fax.-Nr. (sofern vorhanden)

-----

Mailkennung (sofern vorhanden)

-----

Internetseite (sofern vorhanden)

-----

**Datenschutzerklärung (DSGVO):**

**Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und nur für Zwecke im Zuge des Antragsverfahrens im Verein Denkmalfonds Schleswig-Holstein behandelt! Wir geben Ihre Daten nicht weiter.**

**Die im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten und E-Mailadresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des Antragsverfahrens notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (u.a. EU-DSGVO, BDSG, LDSG-SH) erhoben, verarbeitet und genutzt.**

**Mit der Zeichnung dieses Antrages gehen wir davon aus, dass Sie dieser Datenerfassung zustimmen!**

Formular für das Jahr 2018

**2. Der/die Antragsteller/in ist:**

Gemeinnützig (Verein, Stiftung etc.)

-----

Nicht gemeinnützig (Privates Eigentum/Privatbesitz)

-----

Sofern die Gemeinnützigkeit vorliegt, bitte eine Kopie der aktuellen „Freistellung“ des zuständigen Finanzamtes beifügen (Anlage)!

-----

**3. Ist der/die Antragsteller/in zugleich der Eigentümer der denkmalgeschützten Immobilie?**

Ja

-----

Nein

-----

Falls „Nein“ angegeben wurde: wer ist der/die Eigentümer/in?

-----

**Um welche Immobilie/Denkmalobjekt handelt es sich (Bitte Angabe der Anschrift: Ort, Kreis, Straße, Hausnummer; ggfls. Flurbezeichnung)?**

-----  
**4. Antrag**

---

Bitte geben Sie eine zusammenfassende, knappe Darstellung des Vorhabens;  
max. 2 DIN-A4-Seiten, gern in einer gesonderten Anlage!

---

**5. Die Immobilie soll künftig genutzt werden für:**

Private Zwecke  
-----

Gewerbliche Zwecke  
-----

Gemeinnützige Zwecke  
-----

Sonstiges  
-----

## **6. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen (in EURO)**

(Falls vorhanden: bitte einen Kostenplan oder/und Kostenvoranschläge, Gutachten oder Schätzungen beifügen)

Denkmalpflegerischer Mehraufwand (EURO) – sofern ermittelbar/bekannt:

---

## **7. Finanzierungsplan**

Bitte angeben, wie ihr (ggfls. vorläufiger) Finanzierungsplan aussieht (Anlage).

Bitte angeben, welche Eigenmittel (ggfls. Kapitalmarktmittel/Leihmittel/Kredite) Ihnen zur Verfügung stehen (Anlage).

Welche Fördersumme (in EURO) wollen Sie beim Verein „Denkmalfonds Schleswig-Holstein“ beantragen:

---

**8. Welche anderen Förderinstitute sind von Ihnen angesprochen worden (und in welcher Beteiligungshöhe):**

---

**9. Ist die Bau- oder Sanierungsmaßnahme mit einer Denkmalbehörde besprochen und abgestimmt worden?**

**Wenn ja: mit welcher?**

**Wer ist Ihr betreuender Architekt/Ingenieur/Statiker (sonstige Fachleute)?**

---

**10. Als Voraussetzung zur Bearbeitung Ihres Antrages bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen in der Anlage dieses Antrages (in Kopie):**

1. Eine Baubeschreibung des Objektes unter Angabe der jetzigen und der künftigen Nutzung
2. Eine Bescheinigung vom zuständigen Denkmalamt (Archäologisches Landesamt (Schleswig), Landesamt für Denkmalpflege (Kiel), Amt für Denkmalpflege Lübeck oder/und eine der regional tätigen „Unteren Denkmalschutzstellen“) über den Denkmalschutzcharakter des Objektes

Formular für das Jahr 2018

3. Fotos, Grundrisse oder Ansichten vom Objekt
4. Vorlage Kosten- und Finanzierungspläne oder –vorschläge (s. in 6/7).

---

## **11. Richtlinien des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. (DF)**

Der Denkmalfonds Schleswig-Holstein (DF) ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein.

Die Satzung ist im Internet unter: [www.denkmalfonds-sh.de](http://www.denkmalfonds-sh.de) einsehbar. Es existiert kein Anspruch auf Förderung durch den Denkmalfonds (DF).

Der Denkmalfonds (DF) muss seine Entscheidungen nicht begründen.

Zuschüsse des Denkmalfonds (DF) sollen dazu dienen, Eigentümer, Inhaber oder Nutzer von Gebäuden oder Denkmalobjekten, die unter Denkmalschutz stehen oder nach Auffassung der Denkmalbehörden ein Kulturdenkmal sind und saniert werden müssen, zur Instandsetzung und zur Verbesserung der Nutzbarkeit zu veranlassen oder ihnen bei solchen Maßnahmen zu helfen. Grundsätzlich sind Anträge auf Förderung **vor** Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Abwicklung bewilligter Zuschüsse erfolgt in der Regel gegen Vorlage von geprüften und gegengezeichneten Rechnungen (durch Unterschrift des Antragstellers oder in beglaubigter Kopie).

Der bewilligte Betrag steht in der Regel längstens für 12 Monate ab dem Bewilligungsdatum zur Verfügung, sofern kein gesonderter anderer Bescheid ergeht. Danach verfallen automatisch die Bewilligung sowie die Fördersumme. Sollte das Projekt bis dahin nicht realisiert sein, ist ein neuer Antrag zu stellen. Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind zu erläutern.

Ein Anspruch auf erneute Förderung besteht nicht.

Der Antrag kann nur vom Eigentümer gestellt und unterschrieben werden. Eine Kopie des Grundbucheintrages sollte ebenso beigefügt werden. Ein Antrag stellender Nutzer muss die Einwilligung des Eigentümers beifügen.

Der Denkmalfonds ist berechtigt, sich – insbesondere vor Auszahlung eines Zuschusses - mit den zuständigen Behörden über das Vorhaben abzustimmen. Bei Fehlverwendungen ist der Denkmalfonds berechtigt, fehlverwendete Mittel zurück zu fordern.

**Name(n)**                      **Ort und Datum**                      **Unterschrift(en)**